



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01288**
Datum: 07.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Soziales/
FB Gesundheit

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die noch nicht ausgereichten Fördermittel der Produkte 1.31151.03 und 1.33101 für Angebote und Projekte - siehe Anlage 1, Teil 1, und Anlage 2 - für das Haushaltsjahr 2020.
- 2) Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die noch nicht ausgereichten Fördermittel des Produkts 1.41431 für die Suchtberatungsstellen und die Suchtpräventionsfachstellen - siehe Anlage 3 - für das Haushaltsjahr 2020.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen

Leistung:	1.31151.03	82.849,00 €
Produkt:	1.33101	270.806,00 €
Produkt:	1.41431	169.252,00 €

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aktivierungspflichtige Investition	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
keine

Folgen bei Ablehnung

Die Angebote für Hilfesuchende könnten nur eingeschränkt vorgehalten werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2020	340.502,38	1.41431
	Aufwand (gesamt)	2020	82.849,00	1.31151.03
		2020	270.806,00	1.33101
		2020	169.252,00	1.41431
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 wurden Fördermittel in Höhe von:

<i>Fachbereich Soziales</i>	<i>1.636.200,00 Euro</i>
<i>Fachbereich Gesundheit</i>	<i>735.878,00 Euro</i>

zur Verfügung gestellt

Die bisherige Vergabe der Fördermittel wurde mit der Information vom 06.04.2020 zur Kenntnis gegeben. In ihr wurde über die Vorgehensweise zur Prüfung der Einzelmaßnahmen informiert.

Der vorliegende Vorschlag weist die Verteilung der noch nicht gewährten Fördermittel für Soziales in den Produkten

1.31151.03

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Höhe von 82.849,00 Euro,

1.32101

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege in Höhe von 270.806,00 Euro

und

für die Suchtberatungsstellen im Produkt *1.41431* in Höhe von 169.252,00 Euro

aus.

Mit dem vorliegenden Vorschlag werden die beschlossenen Fördermittel in Höhe des Stadtratsbeschlusses vom 29.01.2020 abschließend verteilt und vergeben. Zugleich wird der Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Stadträte und Mitglieder des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses Bernhard Bönisch (CDU-Fraktion), Beate Gellert (Fraktion Hauptsache Halle), Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE), Dennis Helmich (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Josephine Jahn (Fraktion DIE LINKE), Dr. Annette Kreuzfeldt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Olaf Schoeder (Fraktion Freie Demokraten), Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die Partei), Kay Senius (SPD-Fraktion) und Dr. Ulrike Wünscher (CDU-Fraktion) zur Freigabe der Fördermittel im Haushaltsjahr 2020 für Angebote und Projekte der sozialen Arbeit (VII/2020/01220) umgesetzt.

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus der Notwendigkeit der Vergabe der Fördermittel an die Träger, um eine gesicherte Umsetzung der Leistungen zu gewährleisten. Ein weiterer zeitlicher Verzug ist nicht vertretbar. Die Träger sollten im Monat Mai 2020 über die Förderung im Jahr 2020 abschließend in Kenntnis gesetzt werden, um die Maßnahmen in entsprechender Quantität und Qualität umsetzen zu können.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

Anlagen GESAMT:

Anlage 1

Teil 1 - Produkt 1.31151.03 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Anlage 1

Teil 2 - Produkt 1.31220 Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Anlage 2

Produkt 1.32101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Anlage 3

Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen

Anlage 4

Informationsschreiben vom 06.04.20 inkl. Anlagen